

POSTULAT von Silvia Steiner (CVP, Zürich), Philipp Kutter (CVP, Wädenswil) und Christoph Holenstein (CVP, Zürich)

betreffend Weisungen an die Jugendanwaltschaften betr. konsequente und nachhaltige Untersuchungsführung

Der Regierungsrat wird ersucht, die Jugendanwaltschaften anzuweisen, bei Ermittlungen wegen strafbaren Handlungen gegen Leib und Leben gemäss Art. 111 ff., Raubstrafataten gemäss Art. 140 StGB, Erpressung gemäss Art. 156 StGB, Verbrechen und Vergehen gegen die Freiheit gemäss Art. 180 ff. StGB, strafbaren Handlungen gegen die sexuelle Integrität gemäss Art. 187 ff. StGB Haftentlassungen oder Schutzmassnahmen gemäss Art. 12 - 14 JStG erst anzuordnen, wenn die entsprechenden Untersuchungen abgeschlossen sind, der Haftgrund der Verdunkelungsgefahr beseitigt oder eine geeignete kollusionsfreie Unterbringung ausserhalb des üblichen Beziehungsnetzes des Jugendlichen gewährleistet ist.

Silvia Steiner
Philipp Kutter
Christoph Holenstein

6/2008

Begründung:

Diverse Aufsehen erregende Fälle bei Ermittlungen von jugendlichen Straftätern haben aufgezeigt, dass die Jugendanwaltschaften nur zurückhaltend Untersuchungshaft anordnen und diese häufig aufheben, bevor die Kollusionsgefahr beseitigt wurde oder geeignete sichernde Massnahmen getroffen werden konnten, die das bisherige Umfeld des Tatverdächtigen schützen würden. Gerade bei Jugendbanden bewirken die frühen Haftentlassungen, dass sich die jugendlichen Delinquenten absprechen, den ursprünglichen Kontakt wieder aufnehmen und wieder alte Verhaltensmuster aufnehmen können. Der Gruppendruck lastet wieder auf den jugendlichen Straftätern. Zudem wird durch die frühe Haftentlassung ermöglicht, dass auf die Anzeigerstatter - meist ebenfalls Jugendliche - Druck ausgeübt werden kann. Dies bestärkt die Jugendlichen in ihrem Vorurteil, dass eine Anzeige ohnehin nichts nützt und ein mutmasslicher Straftäter nach kurzer Haft bereits wieder wie zuvor agieren kann. Die frühen Haftentlassungen stehen zudem den Präventionsbemühungen der Polizei diametral entgegen. Die Polizei plädiert für schnelle Anzeigen, da diese für eine rasche Aufklärung der Straftaten Jugendlicher regelmässig Gewähr bieten. Die liberale Haltung der Jugendanwaltschaften setzt die Hemmschwelle für Anzeigen herauf und hält gerade jugendliche Opfer davon ab, die Übergriffe gegenüber Fachstellen oder Strafverfolgungsbehörden zu melden. Diesem Missstand kann begegnet werden, indem Haftentlassungen erst nach einer umfassenden Sachverhaltsabklärung und einer Beweiserhebung vorgenommen werden und bei Anordnung der Schutzmassnahmen oder Strafen auch auf den Schutz möglicher weiterer Opfer Rücksicht genommen wird.